



**enercity**  
positive energie

# Förderangebote Nichtwohn- gebäude

Neubau und Modernisierung



proKlima-Förderprogramm 2020

# Inhaltsverzeichnis

Wir fördern Ihre Pläne .....	03
Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen .....	04
proKlima unterstützt Sie .....	05
Förderangebote Nichtwohngebäude .....	06
Förderangebote PV-Lotse und technisches Monitoring .....	07
Technische Anforderungen .....	08
Allgemeine Förderbestimmungen .....	09
Förderprogramme im Überblick .....	10
Weitere Fördermöglichkeiten .....	11



# Wir fördern Ihre Pläne

## Zukunft jetzt gestalten!

Der Klimaschutzfonds proKlima unterstützt Sie dabei mit Rat und Tat: Fachinformationen, Know-how, herstellerneutralen Projektberatungen sowie finanziellen Zuschüssen. Mit unseren Förderprogrammen geben wir Impulse für den klimaneutralen Gebäudebestand. Denn nur so ist der regionale Masterplan „100% für den Klimaschutz“ im Jahr 2050 erreichbar.

Unserer jüngsten Generation ermöglichen wir durch Förderung von Klimaschutz- und Bildungsprojekten einen bewussten Umgang mit ihrer Umwelt zu erlernen.

proKlima steht Ihnen zur Seite und unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die erneuerbare Energien vor Ort nutzen, sehr hohe Energieeffizienz ermöglichen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen.

Verpassen Sie keine Gelegenheit, sich für die Zukunft optimal aufzustellen. Denn wer auf hocheffiziente Standards und erneuerbare Energien setzt, sichert sich auch finanziell ab. Sprechen Sie uns an!



*M. Wohlfahrt*

Matthias Wohlfahrt  
Leiter der Geschäftsstelle

## Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



# Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



## Geschäftsstelle proKlima

Als Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bieten wir Ihnen unabhängige Informationen, persönliche Beratung und fördern Ihr Projekt mit finanziellen Zuschüssen.

Reihe oben (von links nach rechts): Regina Möritz, Juri Kolman, Matthias Wohlfahrt, Stefan Leffers und Verena Michalek. Reihe unten (von links nach rechts): Rüdiger Dinse und Rainer Tepe. Nicht auf dem Foto abgebildet: Kirsten Upsing

## Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

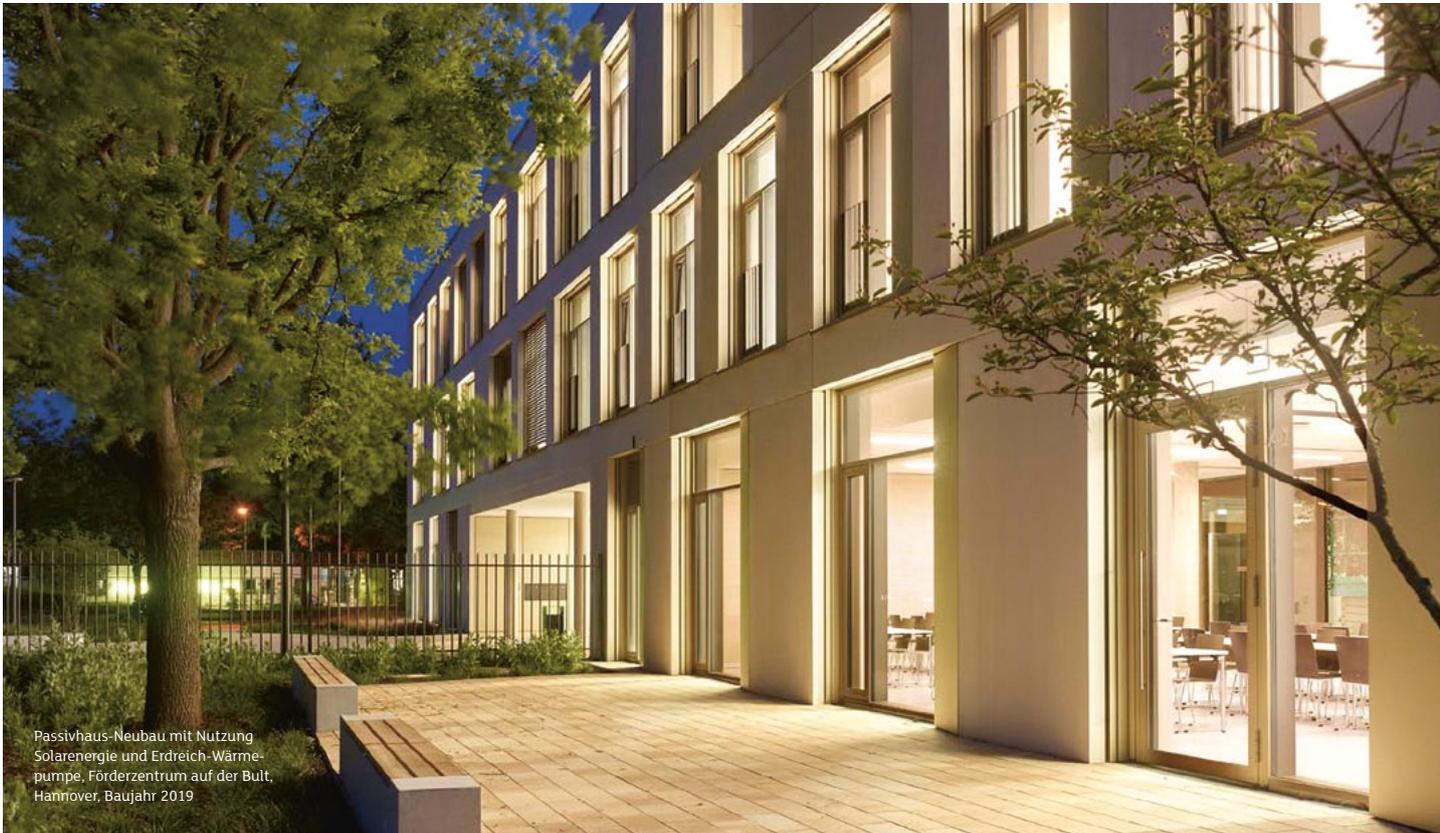
Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:



# proKlima unterstützt Sie



Passivhaus-Neubau mit Nutzung Solarenergie und Erdreich-Wärmepumpe. Förderzentrum auf der Bult, Hannover, Baujahr 2019

## proKlima-Starthilfe

Bauherren und Projektierer, Architekten, Planer und Handwerker erhalten Zuschüsse für Unterstützungsmaßnahmen, wenn Sie ein Passivhaus oder eine Komplett-Modernisierung mit Passivhaus-Komponenten im Fördergebiet von proKlima planen und umsetzen.

proKlima fördert Maßnahmen, die zum guten Projektstart beitragen:

- Untersuchungen zur allgemeinen Passivhaus-Machbarkeit und zu Versorgungsvarianten mit Einsatz erneuerbarer Energien
- Schulungen, Workshops oder Coachings für Planer und Architekten zu den Themen Passivhaus und Nutzung erneuerbarer Energien
- Schulungen, Workshops oder Coachings für Baufirmen, Handwerker und weitere Ausführende zu den Techniken des Passivhauses und dem Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden.

### proKlima-Starthilfe

75 % der förderfähigen Kosten,  
je Gebäude maximal

### Förderbetrag

**10.000 EUR**

## Beste-Beispiele-Sammlung

Die Beste-Beispiele-Sammlung zeigt Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die Effizienzmaßnahmen nach einer Beratung erfolgreich umgesetzt haben. Die kostenlosen Projektdokumentationen stehen für Sie unter [www.proKlima-hannover.de/unternehmen](http://www.proKlima-hannover.de/unternehmen) zum Download zur Verfügung.

## Energie gecheckt?

Die Klimaschutzagentur der Region Hannover bietet mit Unterstützung von proKlima kostenlose Impulsberatungen an. Nutzen Sie die Beratung als Einstieg zur Optimierung Ihres Unternehmens. Dazu werden Sie von unabhängigen Fachleuten besucht und individuell beraten. Je nach Bedarf umfassen die Beratungs-Checks die Themen: Energieeffizienz, Nutzung der Solarenergie und (E-)Mobilität. Mehr Infos unter [www.ecobizz.de](http://www.ecobizz.de)

## Fragen?

Wir beraten auch zu bundesweiten Förderangeboten. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

## So finden Sie Ihre Unterstützung

Ganz einfach: Sie rufen uns an oder schreiben uns und schildern uns Ihr Vorhaben. Wir helfen Ihnen die richtige Unterstützung für Ihr Projekt zu finden.

# proKlima fördert Nichtwohngebäude

## Neubau eines Passivhaus-Nichtwohngebäudes

Passivhäuser sind Gebäude, in denen eine behagliche Temperatur sowohl im Winter als auch im Sommer mit extrem geringem Energieaufwand zu erreichen ist. Das Nichtwohngebäude erfüllt die Passivhaus-Definition des Passivhaus Instituts:

<b>Energiekennwert Heizwärme:</b>	maximal 15 kWh/(m <sup>2</sup> a) oder 10 W/m <sup>2</sup> Heizlast
<b>Ergebnis Luftdichtheit n<sub>50</sub>:</b>	≤ 0,6 h <sup>-1</sup>
<b>Energiekennwert Nutzkälte:</b>	maximal 15 kWh/(m <sup>2</sup> a)
<b>Energiekennwert gesamte Primärenergie:</b>	Es gelten die Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Effizienzstandard „Passivhaus Classic“

Die Grenzwerte gelten für Schulen, Bürogebäude, Sporthallen und Gebäude mit ähnlicher Nutzung. Für Sondernutzungen mit beispielsweise hohem Strombedarf können in Abstimmung mit proKlima andere Grenzwerte festgelegt werden.

### Qualitätssicherung

Für ein erfolgreiches Bauprojekt ist neben der sorgfältigen und integralen Planung die qualitätvolle bauliche Umsetzung des Passivhaus-Standards wichtig. proKlima bezuschusst mit dem Förderbetrag daher auch die Baubegleitung durch einen von proKlima gelisteten Experten.

### Verbrauchsdatenauswertung

Eine regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten hilft, die Funktion der Gebäudetechnik im Blick zu haben und zu überprüfen, ob Zielwerte erreicht wurden. Voraussetzung für die Förderung ist die Inanspruchnahme des Förderbausteins „Technisches Monitoring“:

### Passivhaus-Nichtwohngebäude

je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche,  
maximal 20.000 EUR je Gebäude

### Förderbetrag

**20 EUR/m<sup>2</sup>**

## Neubau eines Passivhaus-Nichtwohngebäudes plusSolar

Das Passivhaus-Konzept bietet eine ideale Basis zur Einbindung erneuerbarer Energien. proKlima bezuschusst Ihr Bauvorhaben mit einem höheren Fördersatz, wenn im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erzeugte erneuerbare Energie eingesetzt wird. Zur erneuerbaren Energieerzeugung bei Gebäuden zählt im Regelfall Strom aus Photovoltaik- und Wärme aus solarthermischen Anlagen. Es ist eine Erzeugung von mindestens 20 kWh/(m<sup>2</sup>a) erneuerbarer Energie bezogen auf die überbaute Fläche per Auslegungsberechnung, Simulation oder Messung nachzuweisen. Weiterhin gelten die Anforderungen an den Passivhaus-Standard Nichtwohngebäude inklusive Qualitätssicherung und Verbrauchsdatenauswertung.

### Passivhaus-Nichtwohngebäude plusSolar

je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche,  
maximal 40.000 EUR je Gebäude

### Förderbetrag

**40 EUR/m<sup>2</sup>**

## Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten

Eine Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten in Anlehnung an den EnerPHit-Standard umfasst die Energiesparmaßnahmen:

- vollständige, hocheffiziente Dämmung der Außenbauteile
- Einbau von Passivhaus-Fenstern beziehungsweise Glasfassaden
- Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Optimierung der Heizungsanlage
- gegebenenfalls Optimierung des Kühlsystems

Für ein erfolgreiches Modernisierungsprojekt ist wie für den Neubau eines Passivhaus-Nichtwohngebäudes die Durchführung einer Qualitätssicherung und die Inanspruchnahme des Förderbausteins „Technisches Monitoring“ mit Verbrauchsdatenauswertung wichtig. Beides sind Instrumente für die qualitätvolle Umsetzung des Bauprojekts und damit Fördervoraussetzung.

### Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten

je m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche,  
maximal 40.000 EUR je Gebäude

### Förderbetrag

**40 EUR/m<sup>2</sup>**

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie auf der Seite 8. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

# proKlima fördert PV-Lotse und technisches Monitoring

## PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch (steuer-)rechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung zu folgenden Fragestellungen:

### Technik und Installation

- grundsätzliche Eignung des gewählten Objektes zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Einstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und des zu erwartenden Jahresertrags der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur
- technische Umsetzung von Mieterstrommodellen

### Steuern und Recht

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis
- (steuer-)rechtliche Umsetzung von Mieterstrommodellen

### Statik

- Klärung statischer Fragestellungen zum Einbau der Solarmodule auf dem bestehenden Dach
- Vorschläge zur Ertüchtigung bestehender Dächer



## Technisches Monitoring

Das technische Monitoring ist ein Instrument zur erweiterten Qualitätssicherung von Gebäuden und ergänzt die allgemeine proKlima-Qualitätssicherung.

Das Monitoring wird auf Basis der Empfehlung des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) durchgeführt. Es umfasst neben der Verbrauchsauswertung einen festgelegten Prozess, der in der Planung frühzeitig anlagentechnische Sollwerte festlegt, die im Betrieb überprüft werden.

Damit sollen Schnittstellen zwischen der Planungs- und der Bau-phase sowie der ersten Nutzungsphase verbessert werden. Das steigert die Qualität der Gebäudetechnik für einen energieeffizienten, funktions- und bedarfsgerechten Gebäudebetrieb.

### Beratung durch PV-Lotsen

75% der förderfähigen Kosten,  
je Gebäude maximal

### Förderbetrag

**1.500 EUR**

### Technisches Monitoring

für Passivhaus- bis KfW-55-Standard  
(bei Solarwärmeanlagen je m<sup>2</sup> Aperturfläche),  
maximal 10.000 EUR je Gebäude beziehungs-  
weise Solarwärmeanlage

### Förderbetrag

**10 EUR/m<sup>2</sup>**

# Technische Anforderungen Stand 01.01.2020

## Neubau Passivhaus-Nichtwohngebäude

### Nachweisverfahren

Die energetische Bilanzierung erfolgt nach dem aktuellen Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) des Passivhaus Instituts. Es gelten die Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Effizienzstandard „Passivhaus Classic“.

### Qualitätssicherung

Der Nachweis über die durchgeführte Qualitätssicherung „Nichtwohngebäude“ ist Voraussetzung der Auszahlung von Fördermitteln. Die Liste der Qualitätssicherungsbüros und die Beschreibung des Prüfumfanges stehen unter [www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de) zum Download zur Verfügung.

## Neubau Passivhaus-Nichtwohngebäude plusSolar

Es gelten die technischen Anforderungen Neubau Passivhaus-Nichtwohngebäude inklusive Verbrauchsauswertung.

Es ist zudem eine erneuerbare Energieerzeugung von mindestens 20 kWh/(m<sup>2</sup>a) bezogen auf die überbaute Fläche nachzuweisen.

Die überbaute Fläche ist die Senkrechtprojektion des beheizten bzw. klimatisierten Gebäudevolumens nach den Außenmaßen des Gebäudes auf eine horizontale Ebene.

Zur erneuerbaren Energieerzeugung zählen im Regelfall Strom aus Photovoltaik- und Wärme aus solarthermischen Anlagen. Andere erneuerbare Energieerzeugungen sind mit proKlima abzustimmen.

Die erneuerbare Energie stammt von Anlagen, die

- im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehen
- neu errichtet sind, das heißt mit dem Gebäude zusammen errichtet werden

Die erneuerbare Energieerzeugung ist anhand von Auslegungsberechnungen eines Herstellers, Simulationsrechnung oder ähnlichem sowie Flächenaufstellung nachvollziehbar nachzuweisen. Die Einreichung dieser Unterlagen, die Einhaltung des geforderten Kennwertes und ein Inbetriebnahmenachweis sind Voraussetzung der Auszahlung von Fördermitteln.

## Komplettmodernisierung

### Nachweisverfahren

Der Nachweis erfolgt entweder anhand einer energetischen Bilanzierung mit der aktuellen Version des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP) oder alternativ im Bauteilverfahren für den EnerPHit-Standard. Der EnerPHit-Standard ist durch das Passivhaus Institut definiert und wird für die kühlgemäßigte Zone angewendet. Mehr Infos dazu gibt es unter [www.passiv.de](http://www.passiv.de) – oder fragen Sie uns.

### Qualitätssicherung und Verbrauchsdatenauswertung

Es gelten die Anforderungen wie Neubau Passivhaus-Nichtwohngebäude.

### Bauliche Komponenten

Die Komplettmodernisierung erfolgt mit Passivhaus-Komponenten in Anlehnung an den EnerPHit-Standard. Die Förderung einzelner Bauteile oder Anlagen ist nicht möglich. Die Komplettmodernisierung umfasst folgende Energiesparmaßnahmen:

- Vollständige, hocheffiziente Dämmung aller Außenbauteile, soweit dies unter Berücksichtigung baulicher Randbedingungen und gegebenenfalls Denkmalschutzaufgaben konstruktiv möglich ist. Der U-Wert der Bauteile nach der Modernisierung ist, wenn möglich, kleiner oder gleich 0,15 W/(m<sup>2</sup>K) und bei Einbau von Innendämmung kleiner oder gleich 0,35 W/(m<sup>2</sup>K)
- Horizontaler Einbau von Passivhaus-Fenstern oder Glasfassaden mit einem maximalen U-Wert von 0,8 W/(m<sup>2</sup>K) nach DIN EN ISO 10077-1. Für Fenster mit Denkmalschutzaufgaben beträgt der maximale U-Wert 1,0 W/(m<sup>2</sup>K)
- Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Festlegung von Effizienzanforderungen erfolgt in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung und der am Markt verfügbaren Produkte durch proKlima. Für das Gebäude ist ein Luftdichtheitstest mit  $n_{50} \leq 1,0 \text{ h}^{-1}$  nachzuweisen
- Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage. Bei erforderlichem Austausch der Heizungsanlage erfolgt die Festlegung von Effizienzstandards in Abstimmung mit proKlima
- Bei Einbau oder Austausch eines aktiven Kühlsystems: Für den Energiekennwert Nutzkälte ist ein Grenzwert von 15 kWh/(m<sup>2</sup>a) einzuhalten

## Technisches Monitoring

Das technische Monitoring wird nach AMEV-Empfehlung Nr. 135, Anlage 1 Modulares Musterleistungsbild und den beschriebenen Grundleistungen durchgeführt. (Prüf-)Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Empfehlung kann kostenfrei unter [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) heruntergeladen werden. Die Ausgestaltung des Messkonzepts und die Auswahl der zu fördernden Messtechnik für die solare Prozesswärmeanlage erfolgen in Abstimmung mit proKlima. Für weitere Informationen setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

## PV-Lotse

Die Beratung zu „Technik und Installation“ muss von einem bei proKlima gelisteten PV-Lotsen durchgeführt werden. Lotsentätigkeiten zu den Themen „Steuern, Recht und Statik“ werden auf Nachweis der erbrachten Leistung gefördert.

# Allgemeine Förderbestimmungen



10 kWp PV-Anlage auf Passivhaus-Supermarkt Netto Marken-Discount, Reinhold-Schleese-Straße, Hannover, Baujahr 2014

## Was wird gefördert?

Die im proKlima-Förderprogramm „Nichtwohngebäude“ beschriebenen Maßnahmen gelten für die Nutzungsart Nichtwohngebäude. Dazu zählen unter anderem Bürogebäude, Gebäude mit gewerblicher Nutzung, Schulen, Kitas und Sporthallen.

proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.

## Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Begrenzung gilt auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Anträge für Fördermaßnahmen, die in der Geschäftsstelle proKlima eingegangen sind, können vom Antragsteller nicht zurückgezogen und zu veränderten Konditionen neu eingereicht werden.

## Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

## Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung der Maßnahmen mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

## Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen gemäß dem proKlima-Förderprogramm „Nichtwohngebäude“ erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

## Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

## Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm „Nichtwohngebäude“ tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2020.

# Förderprogramme im Überblick

## Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proklima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

In diesen weiteren Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:





### **Tipp: Dach plusSolar**

Dach dämmen und Solar einbauen. Die Region Hannover fördert ab 01.01.2020 die hochwertige Dachdämmung mit 50 EUR/m<sup>2</sup>, wenn gleichzeitig auf dem Dach Solaranlagen installiert werden. Mehr Infos unter: [www.klimapaket2020.de](http://www.klimapaket2020.de)

## **Weitere Fördermöglichkeiten**

### **proKlima-Einzelförderung**

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet proKlima Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne eine proKlima-Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar wären und die der CO<sub>2</sub>-Einsparung, der effizienten Energieanwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von proKlima in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie beispielsweise ein größeres Plus-Energie-Gebäude oder ein innovatives Gebäude-Energiekonzept planen.

### **Region Hannover**

Die „Leuchtturmrichtlinie“ der Region Hannover zur Förderung regional bedeutsamer Klimaschutzvorhaben ermöglicht, eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Projektideen für den Klimaschutz zu fördern. Eine Kumulierung mit der proKlima-Förderung ist möglich. Mehr Infos gibt es bei der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover unter: [www.klimapaket2020.de](http://www.klimapaket2020.de)

### **BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Das BAFA bietet verschiedene attraktive Förderangebote für Unternehmen. Neben der Energieberatung werden Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien und hocheffiziente Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Querschnittstechnologien Antriebe, Pumpen, Druckluft, Raumlufttechnik und Beleuchtung umfangreich bezuschusst. Informieren Sie sich unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) in der Rubrik „Energie“.

### **KfW Bankengruppe**

Die KfW Bankengruppe unterstützt Unternehmen und hilft bei der konkreten Umsetzung von Einsparmaßnahmen. Bauvorhaben, Neubau oder Modernisierung werden im „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ mit zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen gefördert. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



proKlima – Der enercity-Fonds  
Ihmeplatz 2  
30449 Hannover  
Telefon 0511 - 430-1970  
Telefax 0511 - 430-2170  
E-Mail [proklima@enercity.de](mailto:proklima@enercity.de)  
Internet [www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de)

